

die meisten schriftlichen Aufzeichnungen verloren, so daß wir über die frühere Geschichte Roms nur nach späteren, vielfach entstellten oder erfundenen Überlieferungen unterrichtet sind.

d) Innere Entwicklung Roms bis zur Gleichstellung der Stände.

Verhältnis zwischen Patriziern und Plebejern. Während aller dieser wechselvollen Kämpfe, bei denen die Römer stets ihre eiserne Willenskraft und Ausdauer betätigten, vollzog sich im Innern der Stadt ein ebenso zäh geführter Kampf zwischen den adeligen und nichtadeligen Bürgern, in dem die letzteren um ihre staatliche und gesellschaftliche Gleichstellung sowie um die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage rangen. Seit der Begründung der Republik hatten die Patrizier alle höheren Staatsämter ausschließlich an sich gerissen und jede Eheschließung zwischen ihnen und den Plebejern wurde zurückgewiesen. So war denn von einer inneren Einheit keine Rede und Populus und Plebs, zu der jetzt außer der nichtadeligen Bauernschaft die kleinen Bürger und Handwerker in der Stadt gehörten, standen einander wie zwei verschiedene Völker gegenüber.

Wirtschaftliche Lage der Plebejer. Auch die wirtschaftliche Lage der Plebejer gestaltete sich in der Zeit der Republik ungünstig, besonders durch die fortdauernden Kriege, in denen sie sich selbst ausrüsten und verpflegen mußten, da erst spät eine Soldzahlung eintrat. Sie gerieten in große Not und drückende Verschuldung. Das Schuldrecht, ebenso hart wie einst in Attika, ließ aber den Schuldner nicht nur mit seiner Habe, sondern auch mit seiner Person für die Schuld haften. Vielfach wurden die Plebejer zu Pächtern auf ihrem ursprünglichen Grund und Boden herabgedrückt, manchmal auch zu hörigen Knechten, die kaum vor bitterem Hunger geschützt waren, da sie die Ernte als Abschlagszahlung abliefern mußten.

Die patrizischen Großgrundbesitzer, die vielfach auch schon zu Kapitalisten geworden waren, zogen auch den größten Nutzen aus den in den vielen Kriegen vom römischen Staate eingezogenen Staatsländereien, dem Ager Publicus, der großenteils an Bürger, aber nur an Patrizier zur Nutznießung übertragen und von diesen sehr bald wie freies Eigentum behandelt wurde.

Der Ständekampf. Die völlig unhaltbaren Zustände veranlaßten die Plebejer zu einem etwa 200jährigen Kampfe um staatliche und gesellschaftliche Rechte sowie um ihre wirtschaftliche Sicherung.

Das Volkstribunat. Schon im Beginn des 5. Jahrhunderts — die Chronologie ist freilich äußerst strittig — soll während eines Krieges der plebejische Teil des Heeres den Gehorsam verweigert und den 1½ Stunden nordöstlich von Rom gelegenen Heiligen Berg (Mons sacer) in der Absicht besetzt haben, sich von dem patrizischen Rom ganz loszusagen und eine neue Stadt zu gründen. Da machten die gemäßigten Patrizier den Plebejern mancherlei Zugeständnisse, welche sie zur Rückkehr bewogen. Die bedeutendste Schöpfung jener Tage ist das Volkstribunat (494?, nach Ed. Meyer 466). Die Plebejer durften sich Vorsteher, die sog. Volkstribunen, bestellen, die mit ganz außergewöhnlichen Rechten ausgestattet wurden. Sie sollten als Anwälte der Plebs jeden Standesgenossen gegen Gerichtsurteile der Beamten, ja selbst gegen Senatsbeschlüsse schützen. Sie waren unabhängig von der konsularischen Gewalt und nicht bloß unverantwortlich, sondern auch unantastbar und unverletzlich. Niemand durfte sich gegen sie zur Wehre setzen.

Volkstribunat.
5. Jhdt.